

## Abgasmessung und Emissionsmessungen an Feuerstätten

Gemäß dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz §15A sind die Emissionen von Feuerstätten ab einer Nennheizleistung von 15 KW regelmäßig zu überprüfen. Bestimmte Grenzwerte des CO- und NO<sub>x</sub>- Gehaltes der Abgase, sowie des Abgasverlusts Ihrer Feuerstätte (z.B. Durchlaufwasserheizer, Kombithermen, Heizthermen, Ölkessel etc.) müssen eingehalten werden. Die Messungen erfolgen periodisch nach dem gültigen Gesetz.

Ich messe als bestelltes Überprüfungsorgan mit meinem regelmäßig geeichten Messgerät neben den Schadstoffemissionen auch den Wirkungsgrad der Heizung und berate, wie dieser optimiert werden kann, denn erst richtig eingestellte Heizgeräte gewährleisten den sparsamen Einsatz von Brennstoffen. Gut gewartete und eingestellte Feuerstätten brauchen bis zu 10 Prozent weniger Energie und verbessern die Luftqualität durch geringe Schadstoffemissionen. Gerade bei Verwendung von Kohle oder Gas ist es zudem wichtig, eine Heizung einzusetzen, die auf dem letzten Stand der Technik ist .

Die Abgasmessung stellt also eine wichtige Maßnahme zur Luftreinhaltung und Energieeinsparung dar.



Ein Abgasmessgerät der neuesten Generation mit Mehrlochsonde(wie Abgebildet) kommt bei der Abgasmessung laut Wiener Luftreinhaltegesetz zur Anwendung. Die Preise für die Abgasmessung kosten je nach Aufwand zwischen 35 – 55 € pro Messung. Es können gegebenenfalls zusätzlich noch Anfahrtskosten entstehen. Bitte genauen Preis für Ihre Messung per Telefon oder E-Mail anfragen.